1. Grundsätzliches

Gruppenmitglieder unterzeichnen eine Vereinbarung (COC-M202 Vorlage Vereinbarung) mit dem BWB, welche das Folgende beinhaltet:

- Wahl des Zertifizierungsstandards
- Anerkennung und Zustimmung zu den Anforderungen und Verantwortlichkeiten der Gruppenmitgliedschaft;
- Zustimmung zur Mitgliedschaft in der Gruppe für die volle Zeit der Gültigkeit des Gruppenzertifikats ;
- Verbindliche Anerkennung der Chain of Custody (COC) Richtlinien; und
- Autorisierung der Gruppenleitung im Namen der Mitglieder die Zertifizierung zu beantragen.

2. Spezifische COC-Anforderungen für Gruppenmitglieder

Im Folgenden werden die wichtigsten Anforderungen des Standards FSC-STD-40-004 bzw. PEFC-Schweiz ND006 kurz aufgeführt. Detaillierte Ausführungen und die vollständigen, aktuellen COC-Anforderungen sind in den Checklisten und Berichtvorlagen der Zertifizierungsstelle nachzulesen, welche ebenfalls digital zur Verfügung gestellt werden (COC-M101, Ordner).

- Schriftliche Verfahrensabläufe und/oder Arbeitsanweisungen, um die betriebliche Umsetzung aller Elemente des FSC-STD-40-004 bzw. ND006 PEFC-Schweiz zu gewährleisten. Für die Erarbeitung hat die Gruppenleitung Richtlinien erstellt (COC-M104 Richtlinien Verfahrensbeschreibungen und Arbeitsanweisungen). Die Verfahrensabläufe und/oder Arbeitsanweisungen müssen bei der Gruppenleitung ebenfalls verfügbar sein (COC-A102 COC-Verfahren der Gruppenmitglieder). **Änderungen bei den Verfahrensabläufen und/oder Arbeitsanweisungen müssen dem Gruppenmanagement zur Prüfung vorgelegt werden** (COC-H202).
- Die Gruppenmitglieder sind für interne Schulungen zuständig, welche nötig sind, um die Einhaltung der Anforderungen des Standards zu gewährleisten und müssen diese dokumentieren (COC-M203 Jahresberichte COC-Organisation).
- Die Gruppenmitglieder müssen ihr Engagement zum Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutz nachweisen können (FSC-STD-40-001 (V2-1), Kriterium 1.6 / PEFC Standard ND006, Anlage 4).
- Eine Übersicht/ Liste über alle FSC Produktgruppen, die vom FSC Chain of Custody Kontrollsystem des Gruppenmitglieds erfasst sein müssen, ist erstellt. Diese Übersicht wird von der Gruppenleitung erstellt (COC-M102 Produktegruppen); damit sind auch die PEFC Produktegruppen ausreichend beschrieben.
- Lieferantenprüfung: schriftliche Vorgaben für die Beschaffung aller zertifizierten Materialien und eine aktuelle Lieferantenliste (siehe COC-M104 Richtlinien Verfahrensbeschreibungen und Arbeitsanweisungen);
- Materialbilanzen und jährliche Zusammenfassungen pro Produktegruppe (COC-M203 Jahresberichte COC-Organisation);
- Anforderung an Verkaufsdokumentation, wie Holzlisten, Lieferscheine, Rechnungen, Gutschriften, etc. (COC-M206 Deklaration auf Verkaufsdokumenten und Verwendung der Waren-

zeichen (FSC); COC-M207 Deklaration auf Verkaufsdokumenten und Verwendung der Warenzeichen (FSC & PEFC))

- Verwendung der Warenzeichen für (COC-M206 Deklaration auf Verkaufsdokumenten und Verwendung der Warenzeichen (FSC); COC-M207 Deklaration auf Verkaufsdokumenten und Verwendung der Warenzeichen (FSC & PEFC))
- Für alle relevanten Dokumente und Aufzeichnungen gelten Aufbewahrungszeiten von mindestens fünf (5) Jahren.